

Reglement für Musikunterricht im Abonnement

1. Unterrichtsangebot

Das Angebot richtet sich an einheimische und auswärtige Erwachsene (nach 20. Geburtstag). Es sind 5er- und 10-er Abos erhältlich.

2. Gültigkeit

Das Abonnement ist während 1 Jahr ab Zahlungseingang gültig. Über Verlängerungen entscheidet die Schulleitung.

Das Abo ist auf andere Personen übertragbar, beschränkt sich aber auf eine Lehrperson.

3. Anmeldung/Zuteilung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Abo-Anmeldeformular an das Sekretariat. Das Sekretariat klärt die Zuteilung ab und leitet die weiteren Schritte ein. Es kann nicht in jedem Fall eine Zuteilung garantiert werden. Bei möglicher Zuteilung gilt die Bezahlung des Schulgeldes als definitive Anmeldung.

4. Organisatorischer Ablauf

- Der/die TeilnehmerIn meldet sich mittels Abo-Anmeldeformular an.
- Das Sekretariat leitet die Anmeldung an die Lehrperson weiter.
- Die Lehrperson nimmt mit dem/der TeilnehmerIn Kontakt auf und klärt ab, ob eine Zusammenarbeit möglich ist. Gleichzeitig sendet das Sekretariat die Bestätigung mit Abo-Rechnung an den/die TeilnehmerIn.
- Nach dem Zahlungseingang sendet das Sekretariat der Lehrperson die Unterrichtskarte. Die Lehrperson kann nun mit dem/der TeilnehmerIn die Lektionen vereinbaren bzw. durchführen.
- Die Lehrperson lässt auf der Unterrichtskarte den/die TeilnehmerIn jede abgehaltene Lektion mit Unterschrift bestätigen.

5. Absenzen

Ein unentschuldigtes Fernbleiben der/des TeilnehmerIn gilt als erteilte Lektion. Ausfälle der/des TeilnehmerIn werden nachgeholt, sofern die Abmeldung vor dem Unterrichtstag erfolgt. Fällt der Unterricht wegen Krankheit oder Unfall der Lehrperson aus, werden die ausgefallenen Stunden nachgeholt.

6. Lektionskontrolle

Die Lehrperson führt eine Lektionskontrolle (Unterrichtskarte). Jede Lektion ist anschliessend durch den/die TeilnehmerIn mit Unterschrift zu bestätigen. Nach Abschluss des Abos stellt die Lehrperson die Unterrichtskarte umgehend dem Sekretariat zu.

7. Lohnzahlung

Für den Abo-Unterricht wird die Lehrperson gemäss ihrer Einstufung an der MKLA besoldet. Die Auszahlung des gesamten Abo-Lohnes wird bei der jeweils nächsten Überarbeitung der Lohnlisten ausgeführt.

8. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Schulordnung der Musik- und Kunstschule Lachen-Altendorf.

01.2022